

Peter Wende - Revolutionen - Begriffsgeschichte und Merkmale

Der Historiker Peter Wende leitet das Deutsche Historische Institut in London. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Englischen Revolutionen und die Geschichte Englands. Im Vorwort eines Sammelbandes zu Revolutionen in der Geschichte versucht Wende den Begriff Revolution genauer zu bestimmen.

Das Wort <revolutio> kommt in der Spätantike auf und bedeutet „Zurückwälzung“ oder „Umwälzung“ und diente so z. B. zur Bezeichnung des Wegwälzens des Steines vom Grabe Christi. Daneben verwies es auf den geordneten Umlauf der Gestirne. Als astronomisch-astrologischer Fachausdruck wird es auch im Mittelalter und der frühen Neuzeit verwendet, so u. a. von Kepler, wenn er auf den Kreislauf und damit die regelmäßige Wiederkehr der Planeten Bezug nimmt. Schließlich wurde in Westeuropa schon im 14. Jahrhundert die astronomische Bedeutung des Begriffs auf die Politik übertragen, vor allem dann, wenn Aufstände und Bürgerkriege in die Wiederherstellung der alten Zustände münden. So ist z. B. für Thomas Hobbes die englische Revolution der Jahre 1642—1660 vor allem deswegen Revolution, weil sie als Kreisbewegung mit einer Restauration der Monarchie endete. Dasselbe gilt in gewissem Sinne für die Glorreiche Revolution in England im Jahr 1688, wo der Verfassungswechsel auch als die Rückkehr zu rechtmäßigen Zuständen verstanden werden konnte. Zugleich aber war es das erste Mal, daß von den Zeitgenossen ein Ereignis als Revolution etikettiert wurde. Und dies auch, um es als singulären Vorgang deutlich vom Bürgerkrieg abzusetzen. Darüber hinaus lieferte das Ergebnis dieser Revolution für das aufgeklärte Europa ein vorbildliches Verfassungsmodell: Revolution meint hier jetzt gleichzeitig grundlegenden zukunftssträchtigen Wandel. Deswegen wurde auch sofort der amerikanische Unabhängigkeitskrieg als Revolution begrüßt, als notwendige Durchgangsphase auf dem Wege zur Freiheit. Nun war der Begriff eindeutig positiv besetzt und zugleich seiner ursprünglichen engen astronomischen Bedeutung entkleidet. Statt dessen signalisierte er jetzt den Aufbruch in eine neue, bessere Zukunft. Dies galt schließlich vollends für die Französische Revolution. Für die Etablierung des Revolutionsbegriffs als einer Grundkategorie der Geschichtswissenschaft besaß sie überragende musterbildende Wirkung, denn sie lieferte den Legitimationstitel für grundlegende historische Veränderungen. Schließlich verdichtete sich der Begriff seit 1789 immer mehr zum Kollektivsingular, d. h. die Revolution wird als das große allumfassende Ereignis in der Geschichte der Menschheit verstanden. «Wenn die Erklärungen der amerikanischen, der französischen oder der russischen Revolution beim Wort genommen bleiben, dann besteht kein Zweifel daran, daß ihre Errungenschaften allen Menschen zugute kommen sollen» (R. Koselleck). Alle neuzeitlichen Revolutionen intendieren somit die Weltrevolution und markieren Etappen auf dem Wege zu ihrer Verwirklichung.

Vor diesem Hintergrund läßt sich [...] in Anlehnung an Theodor Schieder Revolution als «besondere Form des historischen Wandels» definieren. Auf den ersten Blick mag ein solcher Begriff zu umfassend und allgemein gehalten sein, - andererseits hat Jacob Burckhardt zu Recht festgestellt: «Scharfe Begriffsbestimmungen gehören in die Logik, aber nicht in die Geschichte, wo Alles schwebend und in beständigen Übergängen und Mischungen existiert». Und es gilt bei dieser Definition natürlich, die Kriterien für die <besondere Form> der Veränderung zu fixieren, d. h. zu fragen, was mit welchen Mitteln wie rasch und wie gründlich verändert werden muß, damit von einer Revolution die Rede sein kann:

1. Das Objekt des revolutionären Wandels ist die politisch organisierte und in bestimmter Form verfaßte Gesellschaft: Die Revolution setzt den Staat als politische Einheit, als Konzentration politischer Macht und Legitimität voraus, andernfalls bedarf sie einschränkender Qualifikation und muß beispielsweise als soziale, ökonomische oder kulturelle Revolution näher bezeichnet werden. Dabei lassen sich in dem Bereich von Staat und Gesellschaft **vier mögliche Ebenen revolutionären Wandels** unterscheiden.

Dieser wird in der Regel die **personelle Zusammensetzung der Regierung betreffen**; die Revolution stürzt die alten und legitimiert neue Machthaber. Allerdings darf sie sich **nicht auf den bloßen Austausch von politischen Eliten bzw. Führungspersonen beschränken**. Denn wenn lediglich die Ausschaltung bzw. der Wechsel der bestehenden Regierungsrührung zu registrieren ist, sollte eher von Palastrevolution, von Staatsstreich bzw. Putsch die Rede sein. Auch wenn, besonders im 20. Jahrhundert, das Wort (Revolution) als Legitimationstitel für gewaltsame politische Veränderungen positiv besetzt ist und daher immer wieder das Auswechseln herrschender Oligarchien, die Machtergreifung von Militärjuntas gerade auch von den involvierten Akteuren als Revolution bezeichnet wird, sollte der Historiker hier nicht dem Sprachgebrauch der Herrschenden folgen. Denn dann müßte man allem für Süd-Amerika im 19. Jahrhundert 115 Revolutionen aufführen.

Anders jedoch, wenn der erzwungene Wandel nicht nur die Regierung, sondern **zugleich auch die politische Organisationsform der Gesellschaft betrifft**. Wo ein radikaler Umbruch im Bereich der staatlichen Institutionen stattfindet, eine neue Verfassung entworfen, verkündet und durchgesetzt wird, läßt sich eher schon von Revolution, zumindest von politischer Revolution sprechen. Und dies gilt erst recht, wenn radikale Veränderung nicht vor bestehenden Eigentumsverhältnissen halt macht, sondern auch die sozialen Strukturen erfaßt, so daß die Revolution als Totalumwälzung einer bestehenden

Gesellschaft definiert werden kann. Sie schließt dann auch schließlich als vierte Ebene der **Veränderung die der sozialen und politischen Legitimationsideologie** ein, auf der ein neues Denken sich durchsetzt und neue Normen und Ideale als die geistigen Grundlagen einer neuen gesellschaftlichen und politischen Ordnung verkündet werden.

2. Die Revolution ist gleichermaßen definiert durch die **Art und Weise**, in der sie Veränderung durchsetzt. Denn Revolution impliziert Gewalt genauer: als unrechtmäßig verstandene Gewaltanwendung zwischen rechtlich nicht gleichgestellten Parteien. Dies meint in der Regel Gewalt „von unten“, Gewalt des Volkes gegen die Herrschenden. So betrachtet impliziert Revolution auch stets Elemente von Aufstand und Rebellion, die für sich genommen allerdings andere, nämlich begrenztere Zielsetzungen verfolgen. Solche Revolten sind gemeinhin Ausdruck verletzten Rechtsempfindens und, indem sie die Wiederherstellung einer gestörten Rechtsordnung verfolgen, Akte der sozialen Chirurgie, Operationen der Renovation. Das klassische Beispiel sind etwa Unruhen aus Anlaß überhöhter Brotpreise; aber auch die Rebellion des englischen Parlaments gegen den König 1640 diente zunächst dem Ziel, die alte Verfassung wiederherzustellen. Solcher Aufruhr kann durchaus am Beginn einer Revolution stehen, wenn aus dem Widerstand schließlich das Programm für eine neue, eine andere politische Verfassung erwächst. Dabei kann an die Stelle von spontanen Gewaltakten schließlich der Bürgerkrieg als die höchste Stufe innerstaatlicher gewaltsamer Auseinandersetzung treten, als der bewaffnete Konflikt zwischen den Repräsentanten der alten und den Vorkämpfern einer neuen Ordnung. In dem Maße, wie Revolution Gewalt, besonders Gewalt <von unten impliziert, unterscheidet sie sich von der Reform, die ebenfalls Wandel, nicht selten radikalen Wandel bewirken kann, jedoch im Rahmen der bestehenden Ordnung stattfindet bzw. zu mindest initiiert wird. Das Subjekt der Aktion ist dabei in der Regel die bestehende Regierung, d. h. reformiert wird <von oben> in einem gesteuerten, an den Normen der bestehenden Verfassung orientierten Prozeß.

Die Art und Weise der Veränderung definiert Revolution auch insofern, als dieser **Wandel rasch vollzogen** werden muß. Zwar hat es sich durchaus eingebürgert, auch langfristige historische Prozesse, besonders im Bereich der ökonomischen Entwicklung, mit dem Begriff der Revolution zu belegen, und so spricht man nicht nur von der Industriellen Revolution, sondern auch von der neolithischen Revolution, um den Übergang von der Kultur nomadisierender Jäger und Sammler zu der sesshafter Ackerbauern zu bezeichnen. Doch diese Variante des modernen Revolutionsbegriffes, welche lediglich die Radikalität wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels berücksichtigt und dies vor allem vor dem Hintergrund langfristiger historischer Prozesse, soll uns hier nicht beschäftigen.

3. In dem Maße wie Revolution als besondere Form des historischen Wandels definiert ist, muß sie **Folgen zeitigen**. Wohl gibt es kaum eine Revolution, an deren Ende nicht in der einen oder anderen Form eine Restauration, eine zumindest partielle Rückkehr zu vorrevolutionären Zuständen zu verzeichnen ist. Dennoch, wo keinerlei Veränderung registriert werden kann, läßt sich, auch angesichts des ungeheuren Ausmaßes innerstaatlicher Gewalt, nicht von Revolution sprechen. Vielmehr schließt die Frage nach der Revolution auch immer die Frage nach dem Umfang und der Dauer des Neuen ein.

Doch es genügt nicht, die Revolution als Phänomen durch die Besonderheiten ihrer Erscheinungsformen zu definieren, etwa als «in kurzer Zeit gewaltsam und illegal bewirkter radikaler Umbruch im Bereich der Institutionen, der Sozialstruktur, der Ideologie, Eigentumsverhältnisse und der Elitenzusammensetzung einer gegebenen Gesellschaft» (H. Wassmund). Um von Revolution zu sprechen, bedarf es des **subjektiven Willens der Handelnden zur Veränderung**. Die Zielsetzungen der Revolutionäre sind konstitutives Element von Revolution und diese müssen auf die Realisierung von Freiheit ausgerichtet sein. Seit der amerikanischen und besonders seit der Französischen Revolution, die hier musterbildend gewirkt hat, schließt die Revolution den Entschluß zur Gestaltung der Zukunft ein. «Nur wo dieses Pathos des Neubeginns vorherrscht und mit Freiheitsvorstellungen verknüpft ist, haben wir das Recht, von Revolution zu sprechen ... Die Kategorie der Gewalt wie die Kategorie des bloßen Wechsels oder Umsturzes ist für eine Beschreibung des Phänomens der Revolution ganz unzulänglich; nur wo durch Wechsel ein Neuanfang sichtbar wird, nur wo Gewalt gebraucht wird, um eine neue Staatsform zu konstituieren, einen neuen politischen Körper zu gründen, nur wo der Befreiungskampf gegen Unterdrücker die Begründung der Freiheit wenigstens mitintendiert, können wir von einer Revolution im eigentlichen Sinne sprechen.» (H. Arendt.). Nirgends wird dies deutlicher, wenn wie etwa in Frankreich 1793 die Einführung einer neuen Zeitrechnung den Beginn eines neuen Zeitalters signalisieren soll.

Peter Wende, Große Revolutionen in der Geschichte, München 2000, S. 10 - 14

- Skizzieren Sie a) die Begriffsgeschichte und b) Merkmale von Revolutionen nach Peter Wende.